

Satzungsänderung

Initiator*innen: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Titel: Ä1 zu Anpassung bei Personenwahlen

Antragstext

Von Zeile 6 bis 9 löschen:

gültigen abgegebenen

Stimmen erhalten haben. ~~Wenn es in einem Wahlgang mindestens 3~~

~~Bewerber*innen gab, ist zusätzlich der oder die Bewerber*in mit den wenigsten Stimmen für den nächsten Wahlgang nicht mehr zugelassen.~~

Begründung

1. die bisherige Wahlordnung entspricht der des Landesverbandes und ist damit bekannt und bewährt.
2. Die vorliegende Satzungsänderung ist in sich nicht schlüssig, weil damit der Punkt "c" in der Satzung bzw. ein Wahlgang wegfällt. Dies hätte hier berücksichtigt werden müssen.
3. Im KV sind in der Vergangenheit sehr, sehr selten 3 bzw. 4 Wahlgänge notwendig geworden, daher kann ich die Zeitersparnis bzw. die zwingende Notwendigkeit hier zu straffen und von der Landeswahlordnung abzuweichen nicht nachvollziehen.